

Deutsche Scheu vor Transparenz

Die Gesetzesinitiative zur Offenlegung von Vorstandsgehältern bleibt eher zahn – durch das Schupfloch „Opting-out“ können Aktiengesellschaften die Transparenz verweigern.

Die „Opting-out“-Klausel im Gesetz sieht vor, dass die Hauptversammlung eines Unternehmens die Offenlegungspflicht aushebeln kann. Dazu müssen mindestens 75 Prozent des auf der Aktionärsversammlung repräsentierten Kapitals für Verschwiegenheit stimmen.

„Es gibt keine sachlich nachvollziehbare Begründung für solch ein Schlupfloch“, kritisiert Wirtschaftsrechtsexperte Roland Köstler, der auch an den Arbeitsgruppensitzungen der Corporate-Governance-Kommission teilnimmt. Grundsätzlich begrüßt Köstler den Gesetzentwurf, obwohl er in manchen Punkten lediglich ein „Minimalprogramm“ liefere. So bräuchten Unternehmen zum Beispiel nicht zu erläutern, welche konkreten Ziele ihre Vorstände erreichen müssen, um einen Erfolgsbonus zu erhalten. „Das aber ist das Interessanteste an der Offenlegung“, sagt Köstler. Als viel problematischer bewertet er jedoch das „Opting-out“ – auch weil es

international absolut einmalig sei. **In anderen Industrieländern, allen voran den USA, ist es längst Vorschrift, die Bezüge der Vorstände börsennotierter Unternehmen individuell und detailliert auszuweisen.** Der Druck der großen Investmentfonds nach diversen Managementkandalen hat zum Standard gemacht, was einige Deutsche wie BMW-Chef Panke noch „schädlich für den Standort Deutschland“ nennen.

Köstler nimmt die „Opting-out“-Möglichkeit ernst: Die 75-Prozent-Latte liege zwar hoch, trotzdem dürfte sie in manchen Firmen zu überspringen sein, schätzt er. So macht sich Porsche-Chef Wendelin Wiedeking Hoffnungen, mit Rückendeckung der Familien Porsche und Piëch eine Freistellung von der Deklarationspflicht zu erreichen. Die beiden Großaktionäre halten zwar lediglich 50 Prozent aller Porsche-Stammaktien, anders als viele Kleinaktionäre lassen sie aber keine Hauptversammlung aus – damit könnten sie der notwendigen Mehrheit schon ziemlich nahe sein.

Zumindest was die denkbaren Mehrheitsverhältnisse auf der Hauptversammlung angeht, steht Porsche nicht allein da: Bei immerhin 8 der 30 DAX-Unternehmen liegt der Streubesitz nach Köstlers Analyse um die 50 Prozent oder sogar darunter. Und unter den mittelgroßen Aktiengesellschaften gibt es noch viel mehr, bei denen ein Transparenzverzicht zumindest rechnerisch durchaus zu organisieren wäre. ◀

* Dr. Roland Köstler ist Experte für Wirtschaftsrecht in der Hans-Böckler-Stiftung
Download unter www.boecklerimpuls.de

Gründerboom ohne Gründungsklima

Deutschland holt auf: Die Zahl der Selbstständigen steigt stetig. Neue Hoffnungen für mehr Wachstum und Beschäftigung? Viele junge Existenzen gründen nicht zwingend auf einer zündenden Geschäftsidee. Am dauerhaften Beschäftigungseffekt zweifelt gar eine Studie des WZB.*

Mittlerweile nimmt mehr als jeder zweite Existenzgründer den Weg über die Bundesagentur für Arbeit. Das heißt: Wer sich selbstständig macht, war vorher häufig arbeitslos, Tendenz steigend. Bereits seit 1986 können gründungswillige Arbeitslose das so genannte Überbrückungsgeld in Anspruch nehmen. Einen zusätzlichen Schub brachte der Start der Ich-AGs Anfang 2003: Im ersten Jahr hatte die Behörde nur mit 20.000 Anträgen für Ich-AGs gerechnet, am Ende waren es 97.000.

Der Boom der geförderten Existenzgründungen geht jedoch einher mit einem Rückgang der nicht geförderten. Die Zahl der mit einer Gewerbeanmeldung verbundenen Neugründungen insgesamt steigt zwar wieder leicht an, doch ohne die vormals arbeitslosen Neu-Unternehmer wäre die Bilanz klar negativ. Als Hauptgrund für diese Schere sehen die Forscher die konjunkturelle Lage: In den vergangenen Jahren wuchs die Zahl der Firmenpleiten, damit also das Risiko des Scheiterns. Im Gegenzug

Rettungsanker Gründungsförderung

Neugründungen gesamt (ohne Freiberufler)



Geförderte Neugründungen



Quelle: Frank Wielßner: Nicht jeder Abbruch ist eine Pleite, IAB-Kurzbericht 2/2005 | © Hans-Böckler-Stiftung 2005

sehen wegen der anhaltend hohen Arbeitslosenzahlen immer mehr Arbeitslose einen Ausweg in der Selbstständigkeit.

Immerhin: Eine Untersuchung des Förderinstruments Überbrückungsgeld ergab, dass ein Großteil der so geförderten Unternehmen auch nach den sechs Monaten Förderphase noch existiert. Bei den Existenzgründungen auf der Basis der Ich-AG hält das WZB es noch für absolut ungeklärt,

wie hoch der Beschäftigungseffekt tatsächlich sein wird. Bis zum November 2004 haben Ich-AG-Gründer keinerlei tragfähige Unternehmenskonzepte vorweisen müssen. Das habe Missbrauch und Mitnahmeeffekte ermöglicht, schreiben die Autoren. Wirklich beurteilen lasse sich dies aber erst nach Auslaufen der dreijährigen Förderung.

* Quelle: Neue Selbstständige im europäischen Vergleich, Studie des WZB 2004–2006